Der digitale Wandel in der Medizin

Die Digitalisierung berührt viele Kernbereiche der Medizin und hat perspektivisch das Potenzial, Prozesse und grundsätzliche Prinzipien der gesundheitlichen Versorgung zu verändern. Gern zitiere ich in diesem Zusammenhang unseren neuen Präsidenten der Bundesärztekammer (BÄK), Dr. med. Klaus Reinhardt, der am 17. Oktober in Berlin zur Eröffnung der Tagung *BÄK im Dialog – Die Vertrauensfrage in der digitalen Medizin* formulierte, Ärzte müssten dafür Sorge tragen, dass sich der Ausbau digitaler Strukturen an den Bedürfnissen ihres Handelns und der Patientenversorgung und nicht an Marktinteressen von Technologiekonzernen und digitalen Plattformen orientiere. Dadurch würden Patienten sicherer und qualifizierter behandelt! Ärzte und Patienten müssten Vertrauen in diese neuen Strukturen und Abläufe entwickeln können.

Unser Bundesgesundheitsminister Jens Spahn forderte auf derselben Konferenz deshalb eine Gesamtstrategie mit einem Ordnungsrahmen, der politische, rechtliche und ethische Aspekte mit guten Debatten und sich daraus legitimierenden Entscheidungen mit Antworten auf Zukunftsfragen erwarten lässt. In diesem Zusammenhang ging er natürlich auch auf die Datensicherheit ein. Die IT-Wartung kann nicht mehr nebenbei gemacht werden. Es entsteht ein *Digitales Versorgungsgesetz* (DVG), das schon eine Anhörung im Gesundheitsausschuss absolvierte. Es ist eine Rechtsverordnung auf den Weg zu bringen, über die zu klären ist, wie Nutzen und Funktionalität von digitalen Anregungen geregelt werden sollen. Spahn empfahl einen *Code of Conduct*. Dazu soll auch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020 genutzt werden. Zur Vertrauensvoraussetzung gehörten auch die digitale Kompetenz und die Schnelligkeit des digitalen Wandels. Natürlich wird das Implementieren der neuen Behandlungsmethoden eine Menge an Mehraufwand für Ärzte und Psychotherapeuten mit sich bringen, sich aber langfristig lohnen und zum sinnvollen Hilfsmittel werden.

Wer sich genauer belesen will, sei auf die Darstellungen und Informationen im Deutschen Ärzteblatt, Jahrgang 116, Heft 43, vom 25. Oktober 2019 hingewiesen. Krankenkassen verwalten, verrechnen und verteilen Versichertengelder, Ärzte sind – bei freier Auswahl – für Anamnese, Diagnostik und Therapie zuständig, sie beraten und behandeln im direkten Vertrauensverhältnis. Nun soll Digitalisierung merklich kompensieren helfen. Eine unserer größten Krankenkassen, die der Techniker, will ab Dezember 2019 ein eigenes Projekt zur digitalen Fernbehandlung starten. Das alles wird sehr interessant und hilfreich sein.

Nun steht inzwischen Weihnachten vor der Tür, eine Zeit, in der man gern anderen hilft und sie unterstützt. Im Namen unserer gemeinnützigen Gesellschaft wünschen wir allen Lesern eine stabile Gesundheit und alles Gute!

Ihr

W. Wehner

Prof. Dr. med. habil. Wilfried Wehner
Vorsitzender

Unterstützen Sie die gemeinnützige Arbeit der FoFöG mit Ihrer Mitgliedschaft (36,– Euro Jahresbeitrag) oder einer Spende:

Forschungsförderungsgesellschaft für Komplementärmedizin e.V.

Tel.: 0441-9365458-8 | E-Mail: info@fofoeg.de | www.fofoeg.de

Spendenkonto:
Stadtsparkasse Wilhelmshaven
IBAN: DE67 2825 0110 0033 7094 52 | BIC: BRLADE21WHV

Forschungsförderungsgesellschaft für Komplementärmedizin e.V.
Prof. Dr. med. habil. Wilfried Wehner, Vorsitzender
Mühlenweg 144, 26384 Wilhelmshaven
Telefon: 0441-9365458 8, E-Mail: info@fofoeg.de
www.fofög.de